

Zeitbecker Nachrichten

Vom 5.2.03

Amtliche Bekanntmachungen

Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zwischen den Straßen Vorwerk und Buchhorn“ der Gemeinde Schnakenbek

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 31. Oktober 2002, AZ.: IV 647-512.119-53.111 (07. And.), die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.06.2002 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zwischen den Straßen Vorwerk und Buchhorn“ der Gemeinde Schnakenbek nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht in der Stadtverwaltung Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5 (Schloßnebengebäude), Zimmer 8, 21481 Lauenburg/Elbe, während der Dienststunden - sowie nach Vereinbarung - einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lauenburg/Elbe, den 03.02.2003

Gemeinde Schnakenbek – gez. Fechner – Bürgermeister



Die wörtliche Übereinstimmung vor-
sichender Ablichtung mit dem Original
wird bescheinigt.

Lauenburg/Elbe, d. 10. Feb. 2003

Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher
Amt für Planung und Bauen
- Liegenschaften -

Im Auftrage

Schickling